

Mitglied im Ausländerbeirat der Stadt Sankt Augustin



An den
Ausländerbeirat der
Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in:

Internationale Liste

Telefon: 0 22 41 - 243 281

Telefax: 0 22 41 - 243 430

Markt 1, Rathaus

53757 Sankt Augustin

Sprechstunden: montags von 17.00 - 18.00 Uhr

2. Etage, Zimmer 216

Sitzungstermin

06.05.2009



öffentlich



nichtöffentlich

Antrag

Verteiler: Vors., I, II, III, IV, **4**

F

Rückgabetermin

erledigt

Datum

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

4

15/4/09

14.04.2009

09/10/24

Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen

Inhalt (1. Beschlußvorschlag, Begründung/Sachverhaltsschilderung)

Der Ausländerbeirat bittet den Rat zu beschließen:

Der Rat begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplan und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Stadt Sankt Augustin ein.

Die Verwaltung wird dazu gebeten:

1. Dem Rat zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in der Stadt Sankt Augustin umgesetzt werden.
2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in der Stadt Sankt Augustin übertragen werden können.
3. Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in der Stadt Sankt Augustin geschaffen werden können.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.

Beratungsergebnis

Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß
-----------------	-----------------------------	----	------	------------	--------------------------------	--------------------------



Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen verständigten sich erstmalig darauf, das Politikfeld der Migration und Integration abzustimmen und gemeinsam zu verantworten. Die Beteiligten haben sich dazu verpflichtet, eigene Beiträge in ihren Zuständigkeitsbereichen zu leisten. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat stellvertretend für die Kommunen Selbstverpflichtungen formuliert. Diese lauten:

„Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich / ihren Mitgliedsverbänden,

1. der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen, Integration als Ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechende anzusiedeln, kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortschreiben.
2. sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politische und wirtschaftliche Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren, dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten.
3. den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltung zu erhöhen, Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.
4. bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern, Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichen Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten, die Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen.
5. als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z.B. durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen zu ergänzen und diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen.
6. als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten.
7. in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern, mit Niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken, von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z.B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen.
8. im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen, in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr. 1



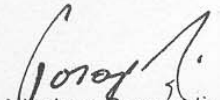
Ergänzungsblatt Nr.

Datum

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

9. auch weiter hin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten, örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen.
10. über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren, im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggfls. zu optimieren"

Damit diese Selbstverpflichtungen auch Realität werden können, müssen die einzelnen Mitgliedskommunen sie aufgreifen und in ihrem Verantwortungsbereich, nach ihrer jeweiligen örtlichen Situation, umsetzen.


Nikolaos Pasaportis
(Vorsitzender)

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.